

## Vorlage



## Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail: [geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Tel.: 02931 82-2341, 2324 od. 2306 Fax: 02931 82-46177

Regionalratssitzung am: <b>13.12.2007</b>		Vorlage: <b>35/05/07</b>	
Vorberatung in:	PK ...	SK ... <b>X</b>	VK ...
TOP 7: Stadterneuerungsprogramm 2008 - Beratung			
Berichtersteller/in: Abteilungsdirektorin Geiß-Netthöfel			
Bearbeiter/in: Regierungsdirektor Roderfeld			

### Beschlussvorschlag

Der Regionalrat stimmt dem Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2008 zu.

### Begründung:

#### 1. Vorbemerkungen

Dem Regionalrat wird der Vorschlag der Bezirksregierung Arnberg zum Stadterneuerungsprogramm 2008 (**Anlage 1**) gem. Nr. 7.2 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 30.01.1998 zur Beratung und zur Zustimmung vorgelegt. Beigefügt als **Anlage 1a** sind zudem die vom Ministerium für Bauen und Verkehr NRW (MBV) neu gefassten Erläuterungen und Zusatzinformationen.

Grundlage für die Aufstellung des Programmvorschlages 2008 sind (noch) die Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 30.01.1998 und der bisher geltende Fördersatzerlass. Problematisch erscheint, dass sowohl eine **Neufassung der Förderrichtlinien als auch des Fördersatzerlasses** bereits **zum 01.01.2008** in Kraft treten und die Basis für die Programmentscheidung bilden sollen.

Ein Entwurf der in der Ressortsabstimmung befindlichen neuen Förderrichtlinien liegt der Bezirksregierung bisher nicht vor. Inwieweit die Novellierung sich inhaltlich auf den beigefügten Programmvorschlag auswirken wird, kann daher nicht abschließend vorausgesagt werden. Allerdings wird hier davon ausgegangen, dass die Inhalte der neuen Förderrichtlinien im Wesentlichen die gleichen Fördertatbestände (mit Ausnahme der Förderung von Gewerbegebieten außerhalb von Altstandorten) wie bisher beinhalten werden. Die Problematik in Bezug auf die anfinanzierten Gewerbegebietsentwicklungen ist dem Regionalrat bekannt. Lediglich in Bezug auf den "Industriepark Wittgenstein" konnte eine abschlussorientierte

Förderung im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms 2007 über 751.000 EUR erfolgen.

Bei den Maßnahmen "Interkommunaler Gewerbepark Brilon/Olsberg" und "Industriegebiet Lehscheid IV Erweiterung Wilden-Nord" hat das MBV trotz mehrfacher Interventionen der Bezirksregierung Arnsberg bisher an seiner Auffassung festgehalten, keine weiteren Fördergelder aus Stadterneuerungsmitteln für diese Projekte bereit zu stellen. Daraufhin hat die Bezirksregierung Frau Ministerin Thoben berichtet mit der Bitte zu prüfen, inwieweit eine Anschluss- bzw. Abschlussfinanzierung von dort aus möglich ist. Eine Entscheidung steht noch aus, die Ressortsabstimmung soll aber noch in diesem Jahr erfolgen. Unter den gegebenen Umständen habe ich daher die beiden vorgenannten Maßnahmen im Programmvorschlag 2008 vorsorglich als Reservemaßnahmen berücksichtigt.

Dem Vernehmen nach soll mit der Novellierung der Förderrichtlinien eine Veränderung in der Schwerpunktsetzung einhergehen (siehe auch unter Nr. 4). Auch kann derzeit nicht beurteilt werden, ob für bereits laufende Fördermaßnahmen Übergangsregelungen geschaffen werden. Demgegenüber liegt ein Entwurf des derzeit ebenfalls in der Abstimmung befindlichen Fördersatzerlasses vor. Ein Abdruck des maßgeblichen Erlasses, der den aktuellen Sachstand zum Zeitpunkt dieser Vorlage widerspiegelt, ist als **Anlage 2** beigefügt. Ergänzende Ausführungen erfolgen hierzu unter Nr. 6.

Eine weitere Unwägbarkeit stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Umfang möglicher EU Ziel 2-Fördermittel dar. Nähere Erläuterungen dazu unter Nr. 3.

## **2. Antragsverfahren**

Die Gemeinden und Kreise wurden am 19.04.2007 aufgefordert, bis zum 30.06.2007 Förderanträge zum Stadterneuerungsprogramm 2008 zu stellen. Insgesamt sind daraufhin 97 Anträge (teilweise mit mehreren Teilmaßnahmen) eingegangen und in den Programmvorschlag eingearbeitet worden. Naturgemäß nicht berücksichtigt werden konnten Maßnahmen, die aus einer evtl. erfolgreichen Bewerbung von Kommunen im Rahmen der REGIONALE 2013 - 2016 resultieren, da erst zum 31.10.2007 die Abgabefrist für die zweite Bewerbungsstufe endete. Wann eine abschließende Entscheidung durch die Landesregierung getroffen wird, steht derzeit noch nicht fest. Je nach Entscheidungsdatum, Nachqualifizierungsbedarf und notwendigen Projektkonkretisierungen kommt eine Berücksichtigung städtebaurelevanter Vorhaben ggf. erst ab dem Programm 2009 in Betracht.

Ebenfalls (noch) nicht einbezogen werden konnten neue Anträge im Rahmen des zweiten Aufrufs des MBV für das Modellvorhaben "Soziale Stadt", da eine Frist zur Antragstellung bis zum 21.11.2007 eingeräumt wurde. (siehe auch unter Nr. 4).

## **3. Bereitstellungsrahmen und Mittelstruktur**

Der Programmaufstellungserlass ist ein Instrument für den Haushaltsvollzug. Er wird daher von der Mittelbewirtschaftenden Stelle dann vorbereitet, wenn die Haushaltseckdaten zum Haushaltsplanungsjahr bekannt gemacht worden sind. Soweit Bundesmittel in die

Haushaltsplanung einzustellen sind, müssen die Bund-Länder-Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung in der Städtebauförderung eine hinreichende Entscheidungsreife erkennen lassen. Der Aufstellungserlass gibt keine organisationsrechtlichen Regelungen für die Bezirksregierungen vor. Er enthält auch keine Bestimmungen zur Information und Beratung des Regionalrates oder zum Vorschlags- und Priorisierungsrecht des Regionalrates.

Um dennoch für das Aufstellungsverfahren des Programmjahres 2008 Engpässe bei der Einbindung der Regionalräte zu vermeiden, hat das MBV den Bezirksregierungen Vorabinformationen (Eckdaten) für das Programm 2008 zukommen lassen. Sobald die Haushaltsentwürfe von Land und Bund verabschiedet sind und die Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung 2008 mit dem Bund aufgenommen werden, wird der Programmaufstellungserlass die folgenden Vorabinformationen konkretisieren. Über diesen Fortgang wird die Bezirksregierung Arnsberg den Regionalrat zu gegebener Zeit unterrichten.

Vorbehaltlich des Haushalts und nach Maßgabe des Haushaltsplans sind Mittel zur Städtebauförderung 2008 (landesweit) wie folgt zu erwarten:

<b>Programmbereich</b>	<b>Bund in Mio. EUR</b>	<b>Land in Mio. EUR</b>	<b>Gesamt in Mio. EUR</b>
Sanierung/Entwicklung	16	22	38
Soziale Stadt	23	32	55
- Modelle 2007	8	11	19
"Aktive Stadtzentren"	9	13	22
Stadtumbau West	19	27	46
Stadtumbau West 2007	5	7	12
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>112</b>	<b>192</b>

Bei dem voraussichtlich verfügbaren Verpflichtungsrahmen handelt es sich um Mittel, die zur Vorbereitung und Durchführung von Städtebauinvestitionen der Kommunen in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 verfügbar sind. Ein zusätzliches Landesprogramm darüber hinaus ist nicht vorgesehen. Wichtige städtebauliche Einzelvorhaben, die nach den Vorgaben des Bundes nicht förderfähig sind, können daher grundsätzlich nur im Zuge einer gebietsbezogenen Maßnahme berücksichtigt oder für die Förderreserve vorgesehen werden (im Vorschlag sind daher bis auf eine Ausnahme nur kofinanzierte Maßnahmen bzw. Projekte Bund/Land und ggf. EU mit einem entsprechenden Gebietsbezug mit der Förderpriorisierung A berücksichtigt worden).

Als Förderreserve sollte ein Gesamtbetrag landesweit von 10 Mio. EUR nicht überschritten werden.

Zum Vergleich:

2007 standen landesweit insgesamt ca. 144 Mio. EUR, 2005 ca. 150 Mio. EUR zur Verfügung. Darüber hinaus wurden für den Regierungsbezirk Arnsberg im Programm 2007 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5.791.000 EUR in die Förderreserve eingestellt. Davon entfallen 1.998.000 EUR auf die Förderreserve 1 und 3.803.000 EUR auf die Förderreserve 2. Vorbehaltlich der Wiederzurverfügungstellung der von der Bezirksregierung Arnsberg im laufenden Haushaltsjahr erwirtschafteten Rückflüsse (Kürzungen, Rückforderungen) und der erfolgreichen Refinanzierung geeigneter Projekte mit EU Ziel 2-Fördermitteln bereits im Jahr 2007 wird die Bezirksregierung Arnsberg die o. a. Förderreserve fast vollständig bedienen können.

Die Bundesmittel werden auf der Grundlage von Art. 104 b Grundgesetz zugewiesen. Mit dieser verfassungsrechtlichen Neuausrichtung der Städtebauförderung geht die zeitliche Befristung, degressive finanzielle Ausstattung der Programme und deren Evaluation einher. Dies ist bei der Zeit- und Finanzierungsplanung auf Programmebene zu beachten.

Die Mittelstruktur der Bundes- und Landesmittel wird voraussichtlich wie in den Vorjahren zu ca. 95% aus Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2009 - 2012 bestehen. Ausgabemittel werden nur in sehr begrenztem Maße zur Verfügung stehen. Daher kommt im Rahmen des Finanzmanagements der jährlichen verbindlichen Ausgabenplanung durch die Kommunen weiterhin hohe Bedeutung zu, damit durch Kassenwirksamkeitsbescheide die Fälligkeiten im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Möglichkeiten dem tatsächlichen Förderbedarf angepasst werden können. Oberstes Ziel muss dabei sein, keine Ausgabemittel des jeweils aktuellen Haushaltsjahres verfallen zu lassen. Durch die Vielzahl der bereits antragsgemäß erlassenen Kassenwirksamkeitsbescheide wird der zur Verfügung stehende Handlungsspielraum aber von Jahr zu Jahr enger.

### EU Ziel 2 Fördermittel

Nachdem das Operationelle Programm Ziel 2 bei der EU-Kommission eingereicht und von dort am 12.06.2007 genehmigt wurde, startete Herr Minister Wittke mit Runderlass vom selben Tage einen Aufruf an alle Städte und Gemeinden des Landes. Mit diesem Aufruf ermunterte der Minister die Kommunen ausdrücklich, sich um eine Förderung für die Teile ihrer Stadt zu bewerben, in denen sich ökonomische, gesellschaftliche, städtebauliche und ökologische Probleme konzentrieren.

Am 12.07.2007 fand bei der Bezirksregierung Arnsberg eine große Informationsveranstaltung zum Schwerpunkt 3 "Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung", Achse 3.1 "Integrierte Entwicklung städtischer Problemgebiete" für die Kommunen des Bezirks statt. Die Vertreter des MBV zeigten die Voraussetzungen, den Ablauf, die Auswahlkriterien und Ziele dieser spezifischen Ziel 2-Förderung auf. Dabei kristallisierte sich heraus, dass eine Förderung sich gegenwärtig vornehmlich auf die in den Programmbereichen "Soziale Stadt" und "Stadtumbau West" bereits anerkannten Problemgebiete mit Schwerpunkt Ruhrgebiet konzentriert. Deutlich wurde aber auch der mit einer solchen Antragstellung/Förderung verbundene enorme Verwaltungsaufwand bei allen Beteiligten.

Für das laufende Jahr 2007 soll die Entscheidung darüber, welche der bereits laufenden Maßnahmen aus den Programmbereichen "Soziale Stadt" und "Stadtumbau West" noch mit Ziel 2-Fördermitteln teilweise refinanziert werden können, möglichst im November 2007 abschließend herbeigeführt werden. Unabdingbare Voraussetzung für eine Berücksichtigung für eine Ziel

2-Förderung ist zum einen, dass es sich um eine eindeutig identifizierbare (Teil-) Maßnahme handelt, die zudem nicht vor dem 01.01.2007 begonnen wurde. Zum anderen muss die Entscheidung nach den EU-spezifischen Vorgaben im Wettbewerbsverfahren fallen. Aus diesem Grunde wird eine Jury aus den Fachministerien (MBV und MWME) und der InterMAG (übrige Ressorts, Bezirksregierungen, ILS NRW und Städtenetzwerk Soziale Stadt) über die Förderfähigkeit und die Priorisierung entscheiden. Im Oktober 2007 wurden die als Entscheidungsgrundlage dienenden umfangreichen Statusberichte durch die betreffenden Kommunen erstellt und nach Bewertung durch die Bezirksregierung Arnsberg dem MBV mit einem entsprechenden Votum vorgelegt. Die jeweiligen Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheide für die dann ausgewählten Projekte werden nach gegenwärtigem Kenntnisstand voraussichtlich aber erst im Jahre 2008 ergehen.

Aufgrund des aufgezeigten zeitlichen Ablaufs werden in diesem Jahr erstmals Ziel 2-Mittel der Europäischen Union für die Förderperiode 2007 bis 2013 bereits in die Programmplanung mit einbezogen. Dabei sind die Finanzierungsbeiträge aus dem Ziel 2-Programm des Landes im Programmvorschlag darzustellen und bei der nationalen Kofinanzierung (mit Bundes- und Landesmitteln) zu berücksichtigen. Dem wurde in dem beigegeführten Programmvorschlag für 2008 - so weit wie nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand möglich - Rechnung getragen.

Der Orientierungsrahmen für die Einplanungsvorschläge ist wie bisher der Bevölkerungsanteil des Regierungsbezirks (für Arnsberg ca. 21 %). Von dem o. a. Einplanungsrahmen könnten somit rd. 40 Mio. EUR Bundes- und Landesmittel auf den Regierungsbezirk Arnsberg entfallen. Die Überzeichnung ist zum einen sachlich begründet (zusätzlich eingeplante EU Ziel 2-Fördermittel; Förderprojekte des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe im Rahmen der Westfälischen Industrie-Museen) und im Rahmen von bis zu 20% geübte Praxis.

#### **4. Handlungs- und Förderschwerpunkte**

Die Handlungs- und Förderschwerpunkte des Programms 2008 sind nach den Vorabinformationen des MBV folgende:

- die Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren durch die **städtebauliche Sanierung und Entwicklung** einschl. Neunutzung innenstadtnaher Brachen sowie die Stärkung der Zentren als Reaktion auf gewerblichen Leerstand unter Einbeziehung von Immobilien- und Standortgemeinschaften (Stichwort: **Aktive Stadtzentren**)
- Hilfen für die Programmgebiete der **Sozialen Stadt**
- Unterstützung der Probleme des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels im Rahmen des **Stadtumbaus West**
- Förderung **interkommunaler Zusammenarbeit** mit herausgehobenen Projekten einer nachhaltigen regionalen Entwicklungsstrategie.

Die Projekte in öffentlich-privater Partnerschaft haben übergreifend einen herausgehobenen Stellenwert.

Die Bundesregierung hat für die Programmgebiete des Bund-Länder-Programms "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf - die Soziale Stadt" die Mittel für **zusätzliche Modellprojekte** erneut aufgestockt. Mit der Kofinanzierung des Landes stehen für NRW rd. 30 Mio. EUR an zusätzlichen Mittel zur Verfügung. Das Modellvorhaben wird wie 2007 unter dem gemeinsamen Titel "Soziale Stadt NRW - Wir setzen Zeichen" umgesetzt.

Projekte und Maßnahmen, die als Modellvorhaben gefördert werden, sollen unter folgenden Handlungsfeldern umgesetzt werden:

- Kinder und Jugendliche
- Bildung
- Integration
- Lokale Ökonomie/Beschäftigung
- Stadtteilimage.

Nach dem Erlass des MBV vom 20.09.2007 sind Anträge für neue Projekte bis zum 20.11.2007 an die Bezirksregierungen zu richten. Diese wiederum sollen die entsprechenden Anträge mit ihrer Stellungnahme bis zum 07.01.2008 dem MBV vorlegen. Darüber hinaus sind die Bezirksregierungen gebeten worden, aus den vorliegenden Antragsbeständen der Kommunen für den Programmbereich "Soziale Stadt" 2008 die Maßnahmen herauszuziehen, die ebenfalls aus diesem Programmteil gefördert werden können und diese dem MBV bis zum vorgenannten Termin zu berichten.

Die Auswahl der Modellvorhaben wird wettbewerbsorientiert durch eine Jury voraussichtlich am 14.02.2008 erfolgen. Die Jury besteht aus Vertretern der InternAG, Soziale Stadt (Ressortvertreter und Bezirksregierungen). Vertretern des Bundes wird Gelegenheit gegeben, sich an der Jury zu beteiligen.

### **5. Priorisierung der Anträge**

Die Vorschläge für das Programm wurden nach folgenden Kategorien gegliedert:

**A = zur Förderung vorgesehen**

**A1 = Förderreserve (Finanzierung aus Rückflüssen)**

**B = zur Förderung ab 2008 ff vorgesehen**

**C = Anträge, die nach den Inhalten und dem mittelfristigen Finanzrahmen im Städtebau keine Förderchancen besitzen**

Die tabellarische Darstellung weicht von den Vorlagen der vergangenen Jahre ab. Hintergrund ist die vom MBV in diesem Jahr den Bezirksregierungen erstmals landeseinheitlich vorgegebene Tabellenstruktur. Die Umsetzung der vom MBV vorgegebenen Konzeption erfolgte durch das LDS NRW mit "geschützten Zellen", so dass die Bezirksregierungen keinerlei Veränderungen vornehmen können. Dies führt u. a. dazu, dass im Gegensatz zu den Vorjahren keine Aufteilung der vorgeschlagenen Förderung auf die unterschiedlichen Teilmaßnahmen (siehe Spalte 18) mehr möglich ist, da nur noch ein Eintrag mit Angabe der "Hauptteilmaßnahme" zugelassen wird. Aus diesem Grund und vor allem aus praktikablen Erwägungen werden die Bezirksregierungen aber versuchen, eine landeseinheitliche Optimierung dieser Darstellung zu erreichen.

So sind in der **Anlage 1** die Prioritäten nunmehr in Spalte 4 aufgeführt. Die zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahmen sind mit den für 2008 vorgesehenen Beträgen in Spalte 8 "Förderung 2008 - Insgesamt" und die zusätzlich vorgesehenen Mittel aus der Förderreserve in Spalte 12 aufgeführt. Die Erläuterungen der Zusatzinformationen (Abkürzungen) in den Spalten 14 bis 18 ergeben sich aus der **Anlage 1 a**.

Von den 97 beantragten Fördermaßnahmen werden 61 mit einem Fördervolumen i. H. v. 54,5 Mio. EUR - ganz oder teilweise - zur Förderung vorgeschlagen. Hiervon handelt es sich bei 12 um neu angemeldete Maßnahmen.

17 Projekte sind mangels Gebietsbezug zu einem der Bundesprogramme einer reinen Landesfinanzierung (LP) zugeordnet worden. Aufgrund der letztjährigen Ministerentscheidung wurde ausschließlich die Maßnahme "Haus Hövener" in Brilon der Förderpriorität A zugeordnet; die übrigen 16 Vorhaben der Förderpriorität A1 (Förderreserve), B oder C.

Die raumstrukturelle Aufschlüsselung des Vorschlags der Bezirksregierung Arnsberg zum Stadterneuerungsprogramm 2008 nach landesplanerischen Kategorien zeigt folgendes Ergebnis (ohne Berücksichtigung der Westf. Industriemuseen):

<b>ohne Westfälische Industriemuseen</b>		Einwohner Stand: 30.06.2007	Priorität A	Anteil an Bevölkerung des Bezirks	Priorität A
Ballungskern	BK	1.522.452	19.405	40,78%	36,25%
Ballungsrandzone	BR	936.507	18.343	25,09%	34,27%
ländlicher Raum	LZ	1.168.917	10.396	31,31%	19,42%
Sol. Verdichtungsgebiet	ST	105.309	5.386	2,82%	10,06%
Reg-Bez. Arnsberg gesamt		3.733.185	53.530	100,00%	100,00%

## **6. Fördersätze**

Wie eingangs bereits ausgeführt, wird gegenwärtig von den bisher gültigen Fördersätzen ausgegangen. Der Regelfördersatz beträgt daher noch 70%. Der Fördersatz für Städte und Gemeinden mit überdurchschnittlicher Finanzkraft verringert sich nach diesen Regelungen um 20%. Für Kommunen in strukturschwachen Gebieten, bei Maßnahmen mit hoher Landespriorität und Projekten mit Beteiligung Dritter kann der Fördersatz auf 80% erhöht werden. Sonderregelungen gelten für Planungen und Wettbewerbe (50%) - zukünftig voraussichtlich

wegfallend - sowie Immobilien- und Standortgemeinschaften und Stadtmarketing (60%). Eine Sonderregelung erfahren die noch nicht ausfinanzierten Maßnahmen im Programmbereich "Soziale Stadt" (Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf), die in der Vergangenheit mit 90 % gefördert wurden. Diese noch nicht ausfinanzierten Maßnahmen sollen möglichst zu dem bisher geltenden Fördersatz auch im Programmjahr 2008 gefördert werden (eine Entscheidung hierüber steht aber ebenfalls noch aus). Dies gilt jedoch nicht für (Teil-)Maßnahmen, die im Programmjahr 2008 neu für diese Stadtteile angemeldet werden.

Aufgrund der vorgesehenen signifikanten Änderungen in der Fördersatzgestaltung gegenüber den Vorjahren ist mit erheblichen Auswirkungen auf den Programmentwurf zu rechnen. Dies kann sich im Ergebnis sehr unterschiedlich gestalten, im Einzelfall sowohl positiv als auch negativ. Eine abschließende Bewertung bzw. Neuberechnung der im Programmentwurf vorgesehenen Zuwendungsbeträge wird erst nach Vorliegen der neuen Regelungen möglich sein. Hierüber wird die Bezirksregierung den Regionalrat in der ersten Sitzung des Jahres 2008 entsprechend unterrichten.

## **7. Weiteres Verfahren**

Eine Abstimmung der einzelnen Maßnahmen mit der Kommunalaufsicht ist noch nicht abschließend erfolgt. Insoweit stehen die in dem Programmvorschlag enthaltenen Projekte auch noch unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Zustimmung und es sind Rückwirkungen der aktuellen Haushaltssituation der Kommunen auf die Abwicklung des Stadterneuerungsprogramms nicht auszuschließen.

Der vorliegende Programmvorschlag ist noch nicht mit dem MBV erörtert worden. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der o. a. strukturellen Darstellungen und der vielen Unwägbarkeiten noch zum Teil gravierende Veränderungen (Streichung von Maßnahmen, Reduzierung von Maßnahmen im Volumen, d. h auf mehrere Jahre gestreckt oder andere Priorisierung) durch das MBV vorgenommen werden, da sowohl auf Ebene der Bezirksregierung Arnberg als auch landesweit voraussichtlich eine weitere Einpassung erforderlich sein wird.

Eine Programmverabschiedung und seine Veröffentlichung soll möglichst noch im 1. Quartal 2008 erfolgen.

### **Anlagen:**

- [Anlage 1](#)
- [Anlage 1a](#)
- [Anlage 2](#)



Anlage 1

1	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
2	Bezirks- regierung	Mittelpfänger - Stadt / Gemeinde / GV	Bezeichnung der Maßnahme / Gebietskulisse	Förder- priorität	Bisherige Förde- rung in Tsd. €	Zuwen- dungs- fähige Aus- gaben in Tsd. €	Förder- satz in %	Förderung 2008 in Tsd. €				Förder- reserve 2008 in Tsd. €	Zu-künftige Förder. in Tsd. € ohne FörRes.	Formale Typisierung	
3								Ins-gesamt	davon:					Art der Maß- nahme	Gebie
4									Bundes- mittel	Landes- mittel	EU-Mittel	Förderreserve 2008 in T€			
5	Arnsberg	Altena (962004)	SUW "Altena 2015" (mit EU Ziel 2-Förderung)	A	0	2,346	70	1,642	391	78	1,173	0		N	SUW
6	Arnsberg	Altena (962004)	SUW "Altena 2015" (Teilmaßnahmen nicht EU Ziel 2 förderfähig)	A	0	597	70	418	199	219	0	0	2,083	N	SUW
7	Arnsberg	Arnsberg (958004)	SG Historische Altstadt Arnsberg: Erwerb und Umnutzung des Baudenkmals "Hotel zur Krone" für kulturelle Zwecke	A	150	1,515	70	1,060	505	555	0	0	0	F	SE
8	Arnsberg	Arnsberg (958004)	SUW Stadtumbaugebiet Bahnhofsumfeld Alt-Arnsberg	A	1,500	843	70	590	140	28	422	0	13,516	F	SUW
9	Arnsberg	Arnsberg (958004)	SUW Stadtumbaugebiet Neheim-Nord: Reaktiv. Industriebrachen an der Möhnestraße u. a.	A	5,147	1,076	70	753	358	395	0	0	2,800	F	SUW
10	Arnsberg	Attendorn (966004)	SG Historische Altstadt	B	0	2,025	50	0	0	0	0	0	1,013	N	SE
11	Arnsberg	Attendorn (966004)	Umbau des früheren Amtsgerichtsgebäudes für kulturelle Zwecke	B	0	541	50	0	0	0	0	0	270	N	E
12	Arnsberg	Bad Sassendorf	SG Mitte - Umgestaltung des Bereichs westl. der Bahn	B	0	225	70	158	75	83	0	0	0	N	SE
13	Arnsberg	Bergkamen (978004)	SUW-Wasserstadt Haus Aden	A	415	1,388	80	1,110	231	185	694		30,468	F	SUW

14	Arnsberg	Bochum (911000)	SG Innenstadt - Attraktivierung der Innenstadt	A	3,754	654	80	523	218	305	0	0	1,027	F	SE
15	Arnsberg	Bochum (911000)	SUW Westend (ehem. Griesenbruch - Stahlhausen - Goldhamme)	A	1,500	1,150	80	920	191	154	575	0	5,922	F	SUW
16	Arnsberg	Bochum (911000)	SUW Innere Hustadt	A	619	688	80	550	114	92	344	0	5,774	F	SUW
17	Arnsberg	Bochum (911000)	SUW Lennershof	A	86	185	80	148	30	26	92	0	543	F	SUW
18	Arnsberg	Bochum (911000)	SUW SG Innenstadt West	A	61,647	1,758	90	1,582	293	410	879	0	12,764	F	SUW
19	Arnsberg	Bochum (911000)	SG Zeche Holland	A	0	724	80	579	241	398	0	0	0	N	SE
20	Arnsberg	Bochum (911000)	Ruhrauenpark Dahlhausen	A	0	560	80	448	93	75	280	0	2,713	N	SE

21	Arnsberg	Bönen (978008)	UG Zeche Königsborn III/IV und Bahnhofsumfeld	A	1,410	1,000	80	800	333	467	0	0	1,740	F	SE	SK	UG Zeche Königsborn III/IV Um und Ausbau des Förderturms Zeche Königsborn III/IV; Fassadensanierung	öffentlich	SE	
22	Arnsberg	Bönen (978008)	UG Zeche Königsborn III/IV und Bahnhofsumfeld	B	0	30	80	0	0	0	0	0	24	N	SE	SK	Zwischenfinanzierung Bahnhofsgebäude Bönen	öffentlich	SE	
23	Arnsberg	Bönen (978008)	UG Zeche Königsborn III/IV und Bahnhofsumfeld	B	769	80	0	0	0	0	0	615	N	SE	SK	Umbau des stadtbildprägenden Bahnhofsgebäudes in Bönen und Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes	öffentlich	SE		
24	Arnsberg	Brilon (958012)	Haus Hövener am Marktplatz	A	500	981	70	687	0	687	0	0	0	F	E	AZ	SK	Umnutzung des denkmalgeschützten und stadtbildprägenden Gebäudes Haus Hövener am Marktplatz für kulturelle Zwecke	öffentlich/ privat	LP
25	Arnsberg	Brilon (958012)	SUW Stadtumbaugebiet Industriebrache Chemviron	A	3,948	1,315	70	920	438	482	0	0	0	F	SUW	SUW	BR	Herrichtung und Erschließung der Brachfläche "Chemviron" in Brilon-Wald für gewerbliche Nutzung	öffentlich	SUW
26	Arnsberg	Dortmund (913000)	SUW Rheinische Straße	A	304	1,065	80	852	177	143	533	0	11,232	F	SUW	SUW	PU	Errichtung eines interkulturellen Lernzentrums Umnutzung von Wohnungsleerständen in gewerbli. Nutzungen, Quartiersmanagement, Aufbau Dienstleistungsnetzwerk f. ältere Menschen	öffentlich	SUW
27	Arnsberg	Dortmund (913000)	Phoenix-See	A	8,274	1,726	80	1,726	719	1,007	0	0	0	F	SUW	SUW	BR	Entwicklung der Industriebrache Phoenix-West zu einem gehobenen Wohn- und Gewerbestandort	öffentlich	SUW
28	Arnsberg	Dortmund (913000)	SG City Boulevard Kampstraße/Brüderweg	A	17,000	1,993	80	1,594	664	930	0	0	4,368	F	SE	AZ	VB	Umgestaltung der Kampstraße und des Brüderweges zu Hauptaufenthalts- und Erlebnisbereichen	öffentlich	SE
29	Arnsberg	Dortmund (913000)	SG City Urbane Einbindung Hauptbahnhof	B	17,000	500	80	0	0	0	0	0	2,033	F	SE	AZ	VB	Neugestaltung der nördlichen und südlichen Bahnhofsvorplätze,	öffentlich	SE

																		Errichtung einer Fußgängerbrücke zur Katharinenstraße sowie Errichtung einer Treppenanlage		
30	Arnsberg	Dortmund (913000)	SUW Hörde-Zentrum	A	0	17	80	14	5	9	0	0	180	N	SUW	SUW	PU	Erstellung von integrierten Handlungs- und teilräumigen Entwicklungskonzepten sowie Stadtmarketingkonzepten, Errichtung eines Stadtteilmanagements sowie die Beauftragung eines Sanierungsträgers	öffentlich	SUW
31	Arnsberg	Dortmund (913000)	SG Ortskern Aplerbeck (2.BA)	A	80	272	80	218	90	128	0	0	0	F	SE	AZ	VB	Gestaltung von Straßen und Plätzen im Ortsteil Aplerbeck, 2. BA	öffentlich	SE
32	Arnsberg	Dortmund (913000)	SUW Kielstraße	A	64	600	80	480	200	280	0	0	1.315	F	SUW	AZ	BR	Erstellung eines Gutachtens hinsichtlich der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten für den Abriss des Gebäudes Kielstraße 26 und einer Wiedernutzung des Grundstückes für allgemeine Wohnzwecke, Erwerb v. Eigentumsanteilen sowie Förderung der tatsächlichen Abrißkosten	öffentlich	SUW
33	Arnsberg	Dortmund (913000)	SUW Derne	B	0	60	80	0	0	0	0	0	672	N	SUW	AZ	PU	Als teilräumiges Entwicklungskonzept soll ein integriertes Handlungskonzept erarbeitet werden. Es soll mit folgenden Maßnahmen begonnen werden: Entwicklung einer Standortgemeinschaft für Gewerbetreibende und Eigentümer, Quartiersmanagement, Privates Haus- und Hofbegrünungsprogramm	öffentlich	SUW
34	Arnsberg	Dortmund (913000)	Machbarkeitsstudie Ruhrtal / Uferthron Hohensyburg	A1	0	50	50	0	0	0	0	25	0	N	E		PU	Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Das Ruhrtal" sollen für den Bereich Hohensyburg und Hengsteysee Möglichkeiten einer Modernisierung und Neuorientierung aufgezeigt werden. Im Ergebnis der Studie und des Konzeptes entstehen Maßnahmen, deren Investitionskosten Gegenstand eines Folgeantrages sein werden.	öffentlich	LP
35	Arnsberg	Dortmund (913000)	Entwurfskonzept für eine Verbesserung der Freizeitinfrastruktur am Wasser	B	0	25	50	0	0	0	0	0	50	N	E		PU	Ein Gesamtkonzept soll ein Netz von Rast- und Aufenthaltsmöglichkeiten an den Freizeitwegen entlang der Gewässer herstellen. Das Ziel ist die Herstellung eines attraktiven Gesamtnetzes mit punktuellen Plätzen von hoher Aufenthaltsqualität, die gleichzeitig Informationen zu den Attraktionen und zum Infrastrukturangebot der Umgebung bieten.	öffentlich	LP
36	Arnsberg	Dortmund (913000)	Dortmund-Wickede: Garten der Generationen	B	0	25	80	0	0	0	0	0	860	N	E		SM	Wegen ihrer wachsenden Bedeutung für die Erholung, für den ökologischen Ausgleich und als weicher Stadtfaktor kommt der Qualität städtischer Grünflächen zunehmend eine Schlüsselrolle für die Lebensqualität im urbanen Raum zu. Als Modellprojekt mit einem speziellen Profil zeigt der "Garten der Generationen" in Dortmund Wickede die Ausrichtung eines solchen neuen Freiraumtypus. Ziel der Maßnahme ist die Absicherung und langfristige Stabilisierung der getätigten öffentlichen Investitionen zur städtebaulichen Entwicklung.	öffentlich	LP

37	Arnsberg	Dortmund (913000)	BürgerInnenwald Ammerbaumpark Dortmund- Mengede	B	0	609	80	0	0	0	0	0	0	0	587	N	E	AZ	SM	Im Ortsteil Mengede ist im B-Plan eine 18500 qm große Fläche als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Das Areal soll so hergerichtet werden, dass die Bürgerinnen und Bürger zu bestimmten privaten Anlässen hier selbst einen Baum pflanzen können. Da es sich bei dem vorgesehen Gelände um ein für Anpflanzungen ungeeignetes, aufgeschüttetes Brachegebiet handelt, muß u.a. für Pflanzenwachstum geeigneter Boden aufgeschüttet und die erforderlichen Wege angelegt werden.	öffentlich	LP
38	Arnsberg	Dortmund (913000)	SG Ortskern Mengede	A	0	369	80	292	121	171	0	0	1,642	N	SE	AZ	VB	Das Stadtbezirkszentrum Mengede erfüllt wichtige Funktionen für die Bevölkerung des Dortmunder Nordwestens. Die Struktur des Ortskerns sowie das städtebauliche Erscheinungsbild ist in Teilen reizvoll und attraktiv. Doch es gibt auch Bereiche, in denen gehäuft funktionale und gestalterische Mängel auftreten. Diese Zonen strahlen negativ auf ihre Umgebung aus und beeinträchtigen die Entwicklungschancen des Zentrums insgesamt. Der Ortskern Mengede soll seine Bedeutung als Schwerpunkt für die Versorgung, den kulturellen Austausch und auch als Wohn- und Gewerbestandort zurückerhalten.	öffentlich	SE		
39	Arnsberg	Dortmund (913000)	UG Huckarde: Kokerei Hansa Kohleturm 1	A	9,700	1,851	80	1,481	617	864	0	0	0	F	SE	AZ	SK	Kokerei Hansa der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur, Denkmalgerechte Wiederherstellung an Dach und Fach	öffentlich	SE		
40	Arnsberg	Dortmund (913000)	UG Huckarde: Kokerei Hansa Kaminkühler 1 und 3 und Kokslochturm Süd	A1	9,700	2,386	80	0	0	0	0	1,000	909	F	E	AZ	SK	Auf dem Gelände der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur ist die Herrichtung der Kaminkühler 1 und 3 sowie des Kokslochturmes dringend erforderlich.	öffentlich	SE		
41	Arnsberg	Dortmund (913000)	UG Huckarde: Kokerei Hansa Union Gebläsehaus	B	9,700	480	80	0	0	0	0	0	0	0	384	F	E	AZ	SK	Auf dem Gelände der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur ist die Herrichtung des Union Gebläsehauses für die Erhaltung des Gebäudes notwendig.	öffentlich	SE
42	Arnsberg	Dortmund (913000)	An- und Umbau Mütterzentrum Dortmund Dorstfeld	C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	N	E	AZ	SK	Das mit Hilfe von IBA-Städtebaufördermitteln umgebaute Dortmunder Mütterzentrum in der Hospitalstraße 6 in Dortmund Dorstfeld ist nach knapp siebenjährigem Betrieb an seine Auslastungsgrenzen gekommen. Deshalb möchte der Trägerverein das Sitzplatzangebot im Cafe deutlich erweitern.	öffentlich	LP
43	Arnsberg	Dortmund (913000)	Funktionale Stabilisierung von Nebenzentren	C	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	N	E		SK	Mit dieser Maßnahme soll ein Ansatz entwickelt werden, der gewährleistet, dass in den Nebenzentren, die weitgehend städtebaulich aufgewertet worden sind, die Einzelhandelsstrukturen weiterentwickelt und stabilisiert werden. Ziel ist es, die Nebenzentren als Standorte für die Zukunft aufzuwerten.	öffentlich	LP	
44	Arnsberg	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	WIM Zeche Zollern Dortmund	A	5,050	1,750	90	1,575	583	992	0	0	3,918	F	SE		SK	Industriemuseum Zeche Zollern	öffentlich	SE		
45	Arnsberg	Ennepetal (954008)	SUW-Ennepetal	A	0	482	70	337	161	177	0	0	?	N	SUW	SUW	SK	Vorbereitende Planungen; städtebaul. Entwicklungskonzept, denkmalgerechte Sanierung des Bahnhofsgebäudes	öffentlich	SUW		

46	Arnsberg	Gevelsberg (954012)	SUW "Ennepebogen"	A	3,792	976	70	683	325	358	0	0	0	F	SUW	SUW	SK	Umnutzung der ehemaligen Brennerei Saure zu einem Haus der Bürgerinnen und Bürger und der Vereine	öffentlich / privat	SUW
47	Arnsberg	Gevelsberg (954012)	SUW "Berge-Knapp und Vogelsang"	A1	0	44	70	0	0	0	0	31	0	N	SUW	SUW	PU	Städtebauliches Entwicklungskonzept für ein neu geplantes Stadtumbau Westgebiet in den Stadtteilen Berge-Knapp und Vogelsang	öffentlich	SUW
48	Arnsberg	Hagen (914000)	SG Innenstadt: Neu- und Umgestaltung Rathausbereich und Volmepark	A	7,030	1,575	80	1,260	524	736	0	0	0	F	SE	AZ	VB	SG Innenstadt - Neu- und Umgestaltung Rathausbereich und Volmepark	öffentlich	SE
49	Arnsberg	Hagen (914000)	SUW Oberhagen/Eilpe	A	2,461	3,350	80	2,680	558	447	1,675	0	7,914	F	SUW	SUW	VB	SUW - Hagen Südstadt	öffentlich	SUW
50	Arnsberg	Hamm (915000)	SUW Bahnhofsquartier	A	4,558	6,250	80	5,000	1,041	834	3,125	0	16,955	F	SUW	SUW	BR	Entwicklung des Baublocks Alte Feuerwache / Altes Stadtbad, Neubau KuBiz ehem. Horten + Kaufhalle, Umbau- und Rückbau Bahnhofstraße	öffentlich	SUW
51	Arnsberg	Hamm (915000)	Soziale Stadt "Hamm-Westen"	A	5,612	1,306	90	1,175	217	305	653	0	1,225	F	ST	ST	ÖG	Öffentliche Grünflächengestaltung, Verkehrsberuhigende Maßnahmen sowie Fassadenprogramm	öffentlich / privat	ST
52	Arnsberg	Hamm (915000)	SG "Radbod"	A	800	650	80	520	171	349	0	0	1,768	F	SE		SK	Sanierung der Schachtgebäude und Fördergerüste auf der ehem. Zeche Radbod zum Erhalt des Industriedenkmals	öffentlich / privat	SE
53	Arnsberg	Hamm (915000)	SG "Hamm ans Wasser"	A	1,150	607	80	496	163	333	0	0	0	F	SE		ÖG	Öffentliche Grünfläche "Sportpark Hamm" und Bewahrung der historischen Ringanlage	öffentlich	SE
54	Arnsberg	Hattingen (954016)	Stadtentwicklungskonzept	C		80	50	0	0	0	0	0	40	N	E		PU	Stadtentwicklungskonzept Hattingen - Beschränktes Gutachterverfahren zur Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes	öffentlich	LP
55	Arnsberg	Hattingen (954016)	Wettbewerb Ruhraue	C		100	50	0	0	0	0	0	50	N	E		PU	Beschränktes Wettbewerbsverfahren zur Verknüpfung des Stadtzentrums und angrenzender Ortsteile mit der Ruhraue	öffentlich	LP
56	Arnsberg	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Henrichshütte Hattingen	A	9,988	348	90	313	116	197	0	0	0	F	SE		SK	Industriemuseum Henrichshütte Hattingen	öffentlich	SE
57	Arnsberg	Hemer (962016)	SUW "Konversionsfläche Blücher Kaserne"	A	1,032	3,571	70	2,500	1,190	1,310	0	500	6,703	F	SUW	SUW	BR	Aufbereitung der Konversionsfläche Blücher-Kaserne und städtebauliche Aufwertung der Innenstadt (Hardemareplatz und Grünfläche Ostenschlahstraße)	öffentlich	SUW
58	Arnsberg	Herdecke (954020)	SUW "Herdecke-Mitte"	A	1,278	2,857	70	2,000	952	1,048	0	369	1,091	F	SUW	SUW	BR	Attraktivierung des Bahnhofsumfeldes und der Innenstadt durch Aufwertung des öffentlichen Raums; Entwicklung einer Brachfläche zu einem neuen Stadtquartier	öffentlich / privat	SUW
59	Arnsberg	Herne (916000)	SUW "Wanne-Mitte"	A	1,400	3,060	80	2,448	510	408	1,530	0	3,571	F	SUW	SUW	ÖG	Stärkung des Stadtteils "Wanne-Mitte" durch Konzentration des Einzelhandels auf den zentralen Standort, eine Verbesserung der öffentlichen und privaten Räume sowie durch Anpassung an den Wohnungsmarkt in seiner Funktion als Stadtteilzentrum.	öffentlich / privat	SUW
60	Arnsberg	Herne (916000)	Soziale Stadt "Bickern / Unser Fritz"	A	8,655	678	90	610	113	158	339	0	1,606	F	SUW	SUW	SM	Punktueller Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Unser-Fritz-Straße, Anlegung einer Spielfläche auf der Zechenbrache Unser Fritz II/III, Spielplatz an der Wilhelmstraße für das neue Stadtteilzentrum, Quartiersmanagement	öffentlich	SUW
61	Arnsberg	Hochsauerlandkreis, Kreisverwaltung (958001)	SG Historische Altstadt Arnsberg: Umnutzung eines denkmalgeschützten Gebäudes in Arnsberg für kulturelle Zwecke	B	0	800	70	0	0	0	0	0	800	N	SE	AZ	SK	Erwerb, Umbau und Umnutzung des denkmalgeschützten "blauen Hauses" zur Erweiterung des Sauerlandmuseums (Archiv und Medienzentrums) für kulturelle Zwecke	öffentlich	SE
62	Arnsberg	Holzwickede (978016)	SG Caroline	A	4,033	857	70	600	285	315	0	0	660	F	SE		BR	SG Eisenwerk Caroline - Neuordnung des Bahnhofsumfeldes	öffentlich	SE
63	Arnsberg	Iserlohn (962024)	Stadterneuerungsgebiet XXII - Entwicklung Innenstadt Iserlohn	A	4,102	571	70	400	190	210	0	0	398	F	SE	AZ	VB	Aufwertung der Innenstadt Iserlohn Umgestaltung der Fußgängerzone Schillerplatz und Vinkestraße	öffentlich / privat	SE
64	Arnsberg	Iserlohn (962024)	SUW "Iserlohn" - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept	A	0	100	70	70	33	37	0	0	?	N	SUW	SUW	PU	Das Handlungskonzept "Stadtumbau Iserlohn" ist ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die kritischen Entwicklungstendenzen analysiert und die Ziele und Maßnahmen des Stadtumbaus in Iserlohn gebündelt dargestellt werden sollen.	öffentlich	SUW

65	Arnsberg	Kamen (978020)	SG Innenstadt	A	1,494	60	70	42	14	28	0	0	0	F	SE	VB	SG Innenstadt Nördl. Stadtkern/Willy-Brandt-Platz; WUV Flächenanpassung	öffentlich	SE	
66	Arnsberg	Lippstadt (974028)	Geschäftsstelle "AG Historische Stadtkerne"	A1	422	128	80	0	0	0	0	103	0	F	E	AZ	SM	Die Stadt Lippstadt hat weiterhin den Vorsitz der AG inne und beabsichtigt für das Jahr 2008 die bekannten Aktivitäten in Absprache mit dem MBV fortzusetzen.	keine	LP
67	Arnsberg	Lippstadt (974028)	SG Historische Altstadt: Jakobikirche, Brachfläche des Güterbahnhofs, ISG Westliche Altstadt	A	10,118	1,143	70	800	381	419	0	0	?	F	SE	AZ	SK	Umnutzung der Jakobikirche für soziokulturelle Zwecke; unter Einbindung der brach liegenden Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs ist die Weiterentwicklung der Altstadt als Handelsstandort in südlicher Richtung geplant; zur Attraktivierung der westlichen Altstadt hat sich eine ISG gebildet.	öffentlich / privat	SE
68	Arnsberg	Lippstadt (974028)	SUW Lippebruch: Machbarkeitsstudie	A		49	70	34	16	18	0	0	?	N	SUW	SUW	PU	Im Stadtteil Lipperbruch ist am 31.12.2006 eine Kaserne freigezogen worden. Um eine Planung für eine Nachfolgenutzung erstellen zu können, soll eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.	öffentlich	SUW
69	Arnsberg	Lüdenscheid (962032)	Lichtmasterplan	A1	0	60	70	0	0	0	0	42	0	N	E	AZ	PU	Erstellung eines gesamtstädtischen Lichtmasterplanes	öffentlich	LP
70	Arnsberg	Lünen (978024)	SUW-Innenstadt Lünen 2012	A	420	820	80	656	135	110	410	0	19,864	F	SUW	SUW	PU	SUW - Innenstadt Lünen 2012 - Impulse für einen starken Kern	öffentlich	SE
71	Arnsberg	Marsberg (958024)	SUW Untersuchungsgebiet Bahnhofsumfeld und ehem. Ritzenhoffgelände(GRF)	A	4,840	715	70	500	165	335	0	0	440	F	SUW	SUW	BR	Herrichtung und Erschließung des Bahnhofsumfelds mit den Brachflächen der Bahn und des ehemaligen Glaswerkes Ritzenhoff für eine Nachfolgenutzung mit städtebaulich verträglichem großflächigen Einzelhandel, Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe	öffentlich	SUW
72	Arnsberg	Olpe (966024)	Städtebaulicher Rahmenplan - Bahnhofsbereich	B	0	50	50	0	0	0	0	0	25	N			PU	Zur Behebung städtebaulicher Missstände sind vorbereitende Untersuchungen zur Umsetzung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme geplant	öffentlich	LP
73	Arnsberg	Olsberg (958036)	UG "Kernstadt Olsberg"; Maßnahmen zur Bahnhofsumfeldentwicklung und im Stadtzentrum	B	1,318	?	70	0	0	0	0	0	?	F	SE	AZ	VB	Bahnhofsumfeldgestaltung im Zusammenhang mit Verlegung Kreisstraße, Erweiterung Berufskolleg etc. (ausfinanziert); Stadterneuerungsmaßnahmen zur Verbesserung der öffentlichen Räume im Stadtzentrum (noch zu verifizieren)	öffentlich/ privat	SE
74	Arnsberg	Olsberg (958036)	Interkommunaler Gewerbepark Brilon/Olsberg	A1	1,217	5,593	70	0	0	0	0	1,000	2,950	F	E		GE	Gemeinsame Gewerbegebietentwicklung über insgesamt 504.000 m² der Städte Brilon (184.000 m²) und Olsberg (320.000 m²)	öffentlich	LP
75	Arnsberg	Rüthen (974036)	SG zwischen Hachtor und Altes Rathaus	A	0	538	70	376	179	198	0	0	376	N	SE	AZ	SK	Als erste Maßnahme im Bereich des neu festgelegten SG ist der Umbau und die Umnutzung des Baudenkmals Kaufhaus der Hansezeit vorgesehen.	öffentlich / privat	SE
76	Arnsberg	Schmallenberg (958040)	SG Historischer Stadtkern Schmallenberg	B	6,239	320	70	0	0	0	0	0	224	F	SE	AZ	VB	Umgestaltung der öffentlichen Räume (insbesondere Straßenbereiche), Bürgerberatung und Fassadenprogramm	öffentlich/ privat	SE
77	Arnsberg	Schwerte (978028)	Bahnhofsvorplatz Schwerte	B	0	663	70	0	0	0	0	0	464	N	SE	AZ	VB	Umgestaltung / Umbau des Bahnhofsvorplatzes Schwerte	öffentlich	SE
78	Arnsberg	Siegen (970040)	SG "Siegen-Mitte": Apollo-Theater	A	12,325	893	80	714	235	479	0	0	0	F	SE	Az	SK	Erwerb u. Umbau des ehem. Apollo-Kinos zum Regionalthater	öffentlich	SE
79	Arnsberg	Siegen (970040)	SG "Siegen-Mitte": Krönchen-Center	A	200	4,099	70	2,867	946	1,921	0	0	0	F	SE	AZ	SK	Teilerwerb u. Umbau des ehem. Kaufhof-Gebäudes zur Nutzung als kommunales Informations- und Bildungszentrum - Krönchencenter	öffentlich	SE
80	Arnsberg	Siegen (970040)	SUW "Quartier Hüttenstraße in Geisweid"	A	150	1,578	70	1,105	226	199	680	0	0	F	SUW	SUW	VB	Freiflächengestaltung von Infrastruktureinrichtungen u. Beratungstätigkeit, Neugestaltung Rathausumfeld	öffentlich	SUW
81	Arnsberg	Siegen (970040)	Initiative Ergreifen Ringlokschuppen	A	0	1,000	70	700	330	370	0	0	1,050	N	SE		SK	Ausbau des bestehenden Eisenbahnmuseums zu einem regionalen Industriemuseum u. Veranstaltungszentrum	öffentlich/ privat	SE

82	Arnsberg	Soest (974040)	SG Bahnhofsbereich	A	1,650	1,428	70	1,000	476	524	0	0	678	F	SE	AZ	SK	Aufbereitung und Herrichtung einer durch den Rückbau von Gleisen entstandenen Brachfläche und Umbau und Renovierung der Außenfassade des Bahnhofsgebäudes	öffentlich	SE	
83	Arnsberg	Soest (974040)	SG Historische Altstadt - Attraktivierung der Innenstadt	A	11,583	664	70	465	221	244	0	0	1,628	F	SE	AZ	VB	Zur Erhaltung der historischen Altstadt ist vorrangig die Neugestaltung von Straßen und Plätzen, die Herrichtung des äußeren Erscheinungsbildes von Privathäusern und der soeststypischen Grünsandsteinmauern erforderlich.	öffentlich / privat	SE	
84	Arnsberg	Sundern (958044)	UG Sorpepromenade Langscheid	A	645	625	80	500	209	291	0	433	433	F	SE		VB	Umgestaltung der Straße "Zum Sorpedamm" und des Umfeldbereiches in Sundern-Langscheid in Kombination mit GVFG	öffentlich/ privat	SE	
85	Arnsberg	Unna (978036)	SG Westl. Innenstadt-ZIB	A	6,002	734	70	514	244	270	0	0	0	F	SE	AZ	VB	SG Westl. Innenstadt Lindenbrauerei 5. BA Grüner Platz	öffentlich	SE	
86	Arnsberg	Unna (978036)	ISG Massener Strasse	A1	119	65	40	0	0	0	0	26	0	F	E		PU	Immobilien- und Standortgemeinschaft zur Quartiersentwicklung Massener Strasse	öffentlich / privat	LP	
87	Arnsberg	Unna (978036)	SEG Bahnhofsumfeld (UG-Beschluss in Vorbereitung)	B	0	689	70	0	0	0	0	0	482	N	SE	AZ	VB	SEG Bahnhofsumfeld: Realisierungswettbewerb, Platzgestaltung Bahnhofvorplatz, Dachsanierung Empfangsgebäude	öffentlich	SE	
88	Arnsberg	Warstein (974044)	SG Ortszentrum Belecke	A	0	400	70	280	133	147	0	0	164	F	SE	SE	VB	Attraktivitätssteigerung des zentralen Einkaufsbereichs und zur Verbesserung der Anbindung des Schul- und Sportzentrums	öffentlich	SE	
89	Arnsberg	Wetter (954032)	"Stadt macht Platz - NRW macht Plätze": Seeplatz am Harkortseeufer	A1	400	565	80	452	0	0	0	452	0	F	E		VB	Durch Fachjury im Rahmen des Landeswettbewerbs "Stadt macht Platz-NRW macht Plätze" prämiertes Projekt	öffentlich	LP	
90	Arnsberg	Wetter (954032)	SEM Innenstadt Alt-Wetter	B	5,707	350	70	0	0	0	0	0	245	F	SE		WO	SEM Innenstadt-Alt-Wetter Förderung von Mehrkosten nach Ausfinanzierung der Maßnahme	öffentlich	SE	
91	Arnsberg	Wetter (954032)	SEM Innenstadt Alt-Wetter-Erweiterung	A	5,707	1,034	70	724	344	380	0	0	1,538	F	SE		VB	Umgestaltung der unteren Kaiserstrasse	öffentlich	SE	
92	Arnsberg	Wilnsdorf (970044)	<b>Entwicklung des Industriegebietes Lehnscheid VI/Erweiterung Wilden-Nord</b>	A1	268	1,143	70	0	0	0	0	800	2,112	F	E		GE	Erschließung des Gewerbegebietes Lehnscheid	öffentlich	LP	
93	Arnsberg	Winterberg (958048)	UG Kernstadt Winterberg	A	1,278	305	70	213	101	112	0	0	0	F	SE	AZ	BR	Aufwertung und Stärkung der Innenstadt durch Aufbereitung brachgefallener Bahnflächen	öffentlich/ privat	SE	
94	Arnsberg	Witten (954036)	Soziale Stadt "Witten-Annen"	A	666	430	80	344	71	58	215	0	2,124	F	ST	ST	ÖG	Umgestaltung des Grundstücks Kerschensteinerstraße 1-5 zu einem Wohnumfeld für Kommunikation, nachbarschaftliches Miteinander, Spiel, Sport und Bewegung sowie "Mobile Jugendarbeit als Modellprojekt im Wohnquartier Kerschensteinerstr. Marktweg, Am Anger un	öffentlich / privat	ST	
95	Arnsberg	Witten (954036)	Masterplan Universität Witten	A1	0	91	70	0	0	0	0	63	0	N	E	AZ	PU	Die Universität Witten / Herdecke ist ein wichtiger Baustein im Wirtschafts- und Strukturgefüge der Stadt Witten. Um diesen Zukunftsstandort für die Stadt Witten besser in das Stadtgefüge einzubinden, in seiner Entwicklung zu befördern und langfristig zu	keine	LP	
96							Summen	54,498	18,001	22,488	13,618	4,844	187,000								

**Anlage 1a****Anlage 1 a****Erläuterungen der Abkürzungen und Zusatzinformationen zum Programmvorschlag 2008****Formale Typisierung**

<b>a) alt/neu</b>	<b>Bis 2007</b>	<b>Ab 2008</b>
Fortsetzungsmaßnahmen	F	F
Neue Maßnahmen	N	N
<b>b) Gebiet</b>		
Städtebauliches Sanierungsgebiet (einschl. Untersuchungsgebiet) mit förmlicher Festlegung nach §§ 141, 142 BauGB	SE	SE
Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme mit förmlicher Festlegung nach §§ 165, 169 BauGB	W	SE
Stadterneuerungsgebiet ohne förmliche Festlegung nach dem BauGB	G	E
Städtebauliche Einzelmaßnahme	E	E
Soziale Stadt mit Beschluss nach § 171 e BauGB	ST	ST
Stadtumbau West mit Beschluss nach § 171 b BauGB	SUW	SUW
Aktive Stadtzentren	-	AZ
Historischer Stadtkern, Historischer Ortskern, Industriemuseum	HS, HO, IM	SE
<b>c) Handlungsschwerpunkte</b>		
<b>Soziale Stadt</b>		<b>ST</b>
<b>Stadtumbau West</b>		<b>SUW</b>
<b>Regionale</b>		<b>RG</b>
<b>Aktive Stadtzentren</b>		<b>AZ</b>

<b>d) Teilmaßnahmen (Anlage 1 Spalte 10)</b>	<b>Bis 2007</b>	<b>Ab 2008</b>
Planungen, Untersuchungen, Durchführung, Wettbewerbe, Durchführungsaufgaben zu Stadtentwicklung,	PU	PU
Planung, Durchführungsaufgaben und Erfolgskontrolle	DE	PU
Besondere Maßnahmen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf	ST	PU
Gestaltung von Plätzen, Fußgängerbereichen und Straßen, Platz- und Straßenräume	VB	VB
Fahrradabstellanlagen, Fahrradstationen,	VF	VB
Sicherung von Wegen zu Schulen und Kindertageseinrichtungen	SW	VB



Parkierungseinrichtungen, Stellplätze und Fahrradabstellanlagen	PA	VB
Punktuelle Verkehrsberuhigung	VP	VB
Private Haus-/Hofflächen, Fassadenprogramm	PH	PH
Öffentliche Grünflächen	ÖG	ÖG
Anlagen für Bewegung, Spiel und Sport	SP	ÖG
Landschaftsgebundene Freizeit- und Erholungsanlagen	FE	ÖG
Baudenkmalern/Stadtbild prägender Gebäude		
- öffentliche Nutzung	SK	SK
- Wohnnutzung	SE	SK
- Dienstleistungen/Gewerbe	SG	SK
Örtliche Begegnungsstätten	ÖB	SK
Stadthallen	SH	SK
Mobilisierung von Brachflächen	FR	BR
Herrichtung von Brachflächen	BR	BR
Sonstige Erschließungsmaßnahmen	ER	BR
Sonstige Infrastruktur	SI	BR
Erhaltung und Entwicklung von Gewerbestandorten - Neuordnung vorhandener Misch-, Gewerbe – und Industriegebiete, gewerbliche Bauflächen außerhalb von Altstandorten	GE	GE
Erhaltung und Entwicklung von Gewerbestandorten – Standortsicherung	SO	GE
Entwicklung von Wohn- und Mischgebieten - städtebauliche Einzelmaßnahmen	WO	WO
Entwicklung von Wohn- und Mischgebieten – Baugebiet im Einzugsbereich von Haltepunkten an der Schiene	WH	WO
Sonstige Stadterneuerungsmaßnahmen	SM	SM
Beschäftigungsmaßnahmen in der Stadterneuerung	AB	SM



## Anlage 2

### Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW · 40190 Düsseldorf

Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Lindenallee 13 – 17  
zu Hd.: Herrn Thielen  
50968 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199 – 201  
zu Hd.: Herrn Keller  
40472 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen  
Liliencronstraße 14  
zu Hd.: Herrn Dr. Kuhn  
40472 Düsseldorf

Bundesagentur für Arbeit  
Statistikservice West  
Josef-Gockeln-Straße 7  
zu Hd. Herrn Hackenbracht  
40474 Düsseldorf

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Grafenberger Allee 114 - 120  
zu Hd.: Herrn Goletz  
40237 Düsseldorf

Bezirksregierungen  
Städtebauförderungsdezernentinnen/  
Städtebauförderungsdezernenten  
59817 Arnsberg, 32754 Detmold, 40408 Düsseldorf,  
50606 Köln, 48128 Münster

Dienstgebäude:  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 3843 - 0  
Telefax: (0211) 3843 -  
Bearbeiter/in: - Herr Berhörster  
Durchwahl: - 424  
E-Mail:  
Datum: 07.09.2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
Az.: V A 4 – 40.05 -

*Eing. 8/10/07  
Ø 35.3  
u. gem. Bz pr.*

<http://www.mbv.nrw.de>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz

Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf:

Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium,

Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium

Dienstgebäude Haroldstr. 4, 40213 Düsseldorf:

Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Poststraße

1  
Cal NRW  
Kommunikation  
Büro und Telefoncenter

## Nachrichtlich

Staatskanzlei  
Finanzministerium  
Innenministerium  
40190 Düsseldorf

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
Prüfungsabteilung IV A  
40210 Düsseldorf

### **Entwurf des Fördersatzerlasses zur Städtebauförderung 2008**

**Gespräch zur Neuausrichtung der Städtebauförderung des Landes ab 2008 am  
15.08.2007 in Solingen**

- 2 -


Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. a. Gesprächsrunde wurde vereinbart, die Gesprächsteilnehmer über die beabsichtigte Neuberechnung der Fördersätze zu unterrichten und Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Als Anlage zu diesem Schreiben ist der Entwurf des Fördersatzerlasses einschließlich der dazu gehörenden Erläuterungen beigelegt. Der Erlassentwurf berücksichtigt die Ergebnisse der Besprechung und greift die Anregungen der Besprechungsteilnehmer auf.

Ich beabsichtige, die nach der VVG zu § 44 LHO vorgesehene Beteiligung der Landesressorts einzuleiten und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sollten aus Ihrer Sicht weitere Änderungen und/oder Ergänzungen des Entwurfs des Fördersatzerlasses notwendig sein, bitte ich, mir dies bis zum 10.10.2007 mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Collinet)



Bei der Festsetzung des Vomhundertsatzes für die Teilfinanzierung der Maßnahmen im Städtebau sind nach Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO das Landesinteresse und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde (GV) angemessen zu berücksichtigen. Der Förderungsrahmen beträgt bei der Anteil- und Festbetragsfinanzierung 40 v. H. bis höchstens 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Dieser Förderungsrahmen wird durch die Bestimmungen nach Nr. 2 dieses Erlasses ausgeschöpft.

## **2. Bemessungsgrundlagen für die Anteil- und Festbetragsfinanzierung des Landes in der Städtebauförderung**

Der Regelfördersatz zur Teilfinanzierung städtebaulicher Maßnahmen beträgt 60 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Er gilt für die städtebaulichen Maßnahmen von Gemeinden mit ausgeglichenem Haushalt und ohne signifikante Abweichungen vom Mittelwert der Arbeitslosenquote.

Zum Strukturausgleich erfolgt eine Aufstockung von je 10 Prozentpunkten zum Regelfördersatz, wenn die städtebaulichen Maßnahmen in Gemeinden durchgeführt werden, deren Haushalt nicht ausgeglichen ist und deshalb ein Haushaltssicherungskonzept erstellt wird und/oder die Arbeitslosenquote dieser Gemeinden überdurchschnittlich vom Mittelwert abweicht.

Bei städtebaulichen Maßnahmen der Gemeinden, die nach den Finanzausgleichsregelungen finanzstark sind und/oder die eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote aufweisen, erfolgt ein Abschlag von je 10 Prozentpunkten vom Regelfördersatz. Von dem Kreis dieser Gemeinden, die über entsprechend günstige Strukturkennzahlen verfügen wird erwartet, dass sie einen höheren Beitrag zur Finanzierung der städtebaulichen Maßnahmen leisten können.

Für die Gemeindeverbände (Landkreise, Landschaftsverbände, Regionalverband Ruhr) gelten die Bestimmungen mit der Maßgabe, dass die Kennzahlen der dem Verband angehörenden Gebietskörperschaften Grundlage des Fördersatzes sind.

Für die Maßnahmen zur EFRE-Förderung sind die Fördersätze nach diesen Bestimmungen maßgeblich. Soweit Bundesfinanzhilfen zur nationalen Kofinanzierung eingesetzt werden, gelten Besonderheiten. Die Bundesfinanzhilfen decken höchstens ein Drittel der durch die EFRE-Mittel nicht finanzierten zuwendungsfähigen Ausgaben.

### **3. Verfahren zur Festsetzung der Fördersätze, Anwendungsbereich der Fördersätze**

Zuständige Stelle für die Festsetzung der Fördersätze ist das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Fördersätze der Gemeinden (GV) werden nach der Statistik zum 30. September für das Haushaltsplanungsjahr erstellt und dem Ministerium sowie den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt. Bei den Maßnahmen zur Städtebauförderung ist der Fördersatz anzuwenden, der bei der Neuaufnahme in das Landes-/Bundesprogramm festgelegt worden ist.

### **4. Einvernehmen**

Das Einvernehmen zum Fördersatzerlass ist mit dem Finanzministerium und dem Innenministerium herbeigeführt worden. Der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage von § 102 LHO angehört und hat keine Einwendungen geltend gemacht.

### **5. Ausnahmen**

Ausnahmen vom Fördersatzerlass bedürfen der Einwilligung des Ministeriums.

### **6. Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

Der Fördersatzerlass tritt am 01. Januar 2008 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2013 außer Kraft. Der Fördersatzerlass vom 14.05.2002 in der Fassung der Änderung vom 23.08.2007 tritt mit Ablauf des 31.12.2007 außer Kraft. Die städtebaulichen Maßnahmen, die bis 2007 gefördert wurden, sind nach dem alten Fördersatzerlass abzuwickeln.

Im Auftrag

## **Erläuterungen der Bestimmungen des Fördersatzerlasses zur Städtebauförderung 2008**

### **Zur Nr. 1 Allgemein**

Auf der Grundlage des Kompetenztitels für das Bodenrecht (Art. 74 Abs. 1 Nr. 18 GG) ergibt sich die Zuständigkeit des Bundes für das Besondere Städtebaurecht (§§ 136 ff BauGB). Die im BauGB verankerte Förderkompetenz des Bundes wird auf der Grundlage von Art. 104 b GG durch Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern umgesetzt. Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung ist die gemeinsame Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen durch Bund, Länder und Gemeinden. Einzelheiten zur Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung enthalten die Förderbestimmungen der Länder, in denen u. a. auch die Art, der Umfang und die Höhe der Zuwendungen festzulegen sind.

Die Förderrichtlinien Stadterneuerung haben bei der Bemessung der Fördersätze die Bestimmungen des Zuwendungsrechts (§§ 23, 44 LHO) zu beachten. Nach den Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) ist eine Fördersatzspreizung zwischen 40 v. H. bis 80 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zulässig. Infolge der Aufgabe der Gebietskulisse für die EFRE-Förderung 2000 bis 2006, nach der spürbaren Aufstockung der Bundesfinanzhilfen für Nordrhein-Westfalen und mit Blick auf die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts ist es notwendig, nachvollziehbare Kriterien für die neuen Fördersätze festzusetzen, die das Förderziel des Strukturausgleichs in Räumen mit erhöhten Schwierigkeiten ermöglichen. Die neuen Fördersätze müssen daher problemorientiert ausgerichtet werden, um die Zielgenauigkeit der Fördermaßnahmen zu unterstützen.

## Zur Nr. 2 Bemessungsgrundlagen für die Anteil- und Festbetragsfinanzierung des Landes in der Städtebauförderung

### - Grundlagen der Entscheidung

Das MBV trägt den durch FM zum Ausdruck gebrachten strengen Konsolidierungskurs in der Städtebauförderung des Landes mit. Der in Einzelfällen bestehende Sonderfördersatz von 90% soll, wo möglich, bereits im laufenden Haushaltsvollzug reduziert werden. Gemeinsames Ziel ist, nicht auf zugesagte Bundesmittel wegen fehlender Kofinanzierung des Landes zu verzichten bzw. keine Bundesmittel zur Umverteilung an die anderen Länder aus diesem Grunde zurückzugeben. Das MBV wird deshalb ab 2008 durch eine Absenkung des Regelfördersatzes von bislang 70 % auf 60 % zusätzliche Handlungsspielräume unter Beachtung des Vertrauensschutzes bei Fortsetzungsmaßnahmen anstreben. Die Absenkung des Regelfördersatzes soll mit einem Zu- und Abschlagssystem zum Strukturausgleich für die Komponenten „Beschäftigungsdefizit“ und „finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen“ verbunden werden (Auszug KV vom 16.03.2007).

### - Änderungen im Vergleich der bis 2007 zu den ab 2008 geltenden Fördersätzen

Fördersystem	Prozentpunkte	
	bis 2007	ab 2008
Regelfördersatz	70 %	60 %
Sonderregelung Planung und Untersuchung	50 %	entfällt
Abschlag für überdurchschnittliche Finanzstärke	- 20 %	- 10 %
Abschlag für unterdurchschnittliche Arbeitslosigkeit	entfällt	- 10 %
Zuschlag Gebiete EFRE, RECHAR, RESIDER	+ 10%	entfällt
Zuschlag für überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit	entfällt	+ 10 %
Zuschlag für HSK Gemeinden	entfällt	+ 10 %
Zuschlag für die Soziale Stadt	+ 10 %	entfällt
Zuschlag für Beschäftigungsmaßnahmen	+ 10 %	entfällt
<b>Kappungsgrenze</b>	<b>80 %</b>	<b>Nicht nötig</b>



**- Schematische Darstellung des Fördersatzsystems 2008 mit Kombinationen in abgestufter Leistungsfähigkeit**

Ausgleichs- komponenten	Gemeinde (GV)				
	1	2	3	4	5
Regelfördersatz	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausgeglichener Haushalt		0	0	0	
Finanzstark (abundante Gemeinden)			- 10 %	- 10 %	- 10 %
Haushaltssicherung (2.6 VVG zu § 44 LHO)	+ 10 %	+ 10 %	+ 10 %		
AL-Quote Mittelwert		0 + 10 %	0		0
AL-Quote überdurchschnittlich	+ 10 %			+ 10 %	
AL-Quote unterdurchschnittlich			- 10 %		- 10 %
<b>Gesamt</b>	<b>80 %</b>	<b>70 %</b>	<b>60 %</b>	<b>50 %</b>	<b>40 %</b>

Aus fachlichen Gründen musste die Steuereinnahmekraft der Gemeinden für einen Referenzzeitraum als Ausgleichskomponente ausgeschlossen werden. Die Städtebauförderung orientiert sich an den besonderen Problemlagen, die häufig kleinräumig entstehen. Das wird besonders in den Programmen der Sozialen Stadt und des Stadtumbaus West deutlich. Vielfach finden dabei Wachstums- und Schrumpfungsprozesse sektoral nebeneinander statt und erfordern gezielte Interventionen. Mit der Förderstrategie wäre es nicht zu vereinbaren, den Gemeinden, die eine weit über dem Landesdurchschnitt liegende Steuereinnahmekraft besitzen, den Zugang zu den Förderprogrammen zu verschließen. Andererseits kann erwartet werden, dass Gemeinden ohne Haushaltsprobleme und mit guten Kennzahlen in der Arbeitslosenstatistik einen höheren Beitrag zur Finanzierung städtebaulicher Maßnahmen aufbringen.

#### **- Besonderheiten und Methodik bei den Ausgleichskomponenten**

Bei den finanzstarken Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreicht haben und ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, entfällt der Abschlag von 10 Prozentpunkten und wird durch einen Aufschlag von 10 Prozentpunkten ersetzt. Der Mittelwert der Arbeitslosenquote ist das Ergebnis der Addition aller Arbeitslosenquoten dividiert durch die Anzahl der Gemeinden. Dieser Mittelwert ist Grundlage für die Berechnung der Standardabweichung, die die durchschnittliche Abweichung der Datenwerte vom Mittelwert angibt. Für 2008 ist aus statistischen Gründen zunächst der Mittelwert von Juni bis September 2007 Grundlage für die Berechnung. In den Folgejahren werden die Mittelwerte aus den beiden zurückliegenden Jahren errechnet.

#### **- Fördersatzregelung für Gemeindeverbände**

Die Regelung ist neu und berücksichtigt - anders als das bisherige Prinzip der Belegenheitsgemeinde – die Kennzahlen der dem Gemeindeverband angehörenden Gebietskörperschaften. Damit wird eine Regelungslücke geschlossen und die Gleichbehandlung aller Gebietskörperschaften bei der finanziellen Beteiligung des Landes erreicht.

#### **- Sonderregelung zum Einsatz von Bundesfinanzhilfen bei der EFRE-Förderung**

Die vom Bund im Zuge der Förderperiode 2000 bis 2006 eingeforderte Begrenzung seiner Mitfinanzierung auf den nicht aus EFRE-Mitteln gedeckten Teil der zuwendungsfähigen Ausgaben ist umzusetzen. Auf die Arbeitshilfe zum Programm für die Soziale Stadt wird insoweit verwiesen.

#### **Zur Nr. 3 Verfahren zur Festsetzung der Fördersätze, Anwendungsbereich der Fördersätze**

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen ist zuständige Stelle für die Datei der Zweckzuwendungen (Datei ZZW). Die Datei ZZW ist Grundlage für die vollständige Nachweisung der Fördermittel in programm- und maßnahmebezogener Hinsicht. Sie ist insbesondere Grundlage für die Aufstellung, Änderung und Abrechnung des Landesprogramms mit dem Bund. Die

Berechnung und Übermittlung der Ergebnisse zu den Fördersätzen ist für die Programmvorbereitung unverzichtbar und muss wegen der Sachnähe zur Datei der ZZW von der dafür zuständigen Stelle vorbereitet werden. Nach einer ersten Einschätzung sind die durch den Erlass verursachten Leistungen nicht von den erstattungsfreien Leistungen der Datei ZZW erfasst, so dass die neuen Maßnahmen kostenpflichtig werden könnten. Es können jährlich zusätzliche Ausgaben zwischen 1.000 € bis 1.500 € entstehen. Dies ist bei der Bewirtschaftungsplanung 2008 (Kapitel 14 500 TGr. 70) zu berücksichtigen.

Der für die Berechnung der Fördersätze vorgesehene Stichtag (30.09.) ist vor dem Hintergrund eines ausreichenden zeitlichen Vorlaufs für die Programmaufstellung und die damit einhergehende Befassung der Regionalräte der Bezirksregierungen notwendig. Eine zeitliche Verschiebung zum Jahresende wäre nicht sachgerecht.

Die erforderliche Planungs- und Finanzierungssicherheit für die Gemeinden (GV) soll durch einen verbindlichen Fördersatz bei der Neuaufnahme einer Gesamtmaßnahme in das Programm erreicht werden. Damit entfallen die Finanzierungsrisiken aus veränderten Kennzahlen, die sich bei der Fortsetzungsförderung in den Folgejahren ergeben könnten. Zur Überleitung der bis 2007 begonnenen Maßnahmen wird auf Nr. 6 des Erlasses verwiesen.

#### **Zur Nr. 4 Einvernehmen**

Förderrichtlinien bedürfen der Einwilligung von FM/IM sowie der Beteiligung des LRH, soweit sie die Bestimmungen von Nr. 3 bis 7 der VVG zu § 44 LHO betreffen. Die Bestimmungen zur Festsetzung der Fördersätze sind in Nr. 2 VVG zu § 44 LHO geregelt, so dass sich die Einvernehmensregelung nach Nr. 14 Abs. 2 VVG zu § 44 LHO bestimmt. Das Beteiligungserfordernis des LRH ergibt sich aus § 102 LHO.

#### **Zur Nr. 5 Ausnahmen**

Die Bestimmung entspricht der Regelungskompetenz des alten Fördersatzerlasses. Eine einzelfallbezogene Beteiligung von FM/IM war danach ebenfalls entbehrlich.

### **Zur Nr. 6 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift**

Die Geltungsdauer des Erlasses ist mit dem Zeitraum der EFRE-Förderung verknüpft, um die nationale Kofinanzierung durch die Einbeziehung von Bundes-/Landesmitteln zu sichern. Damit wird Rechtssicherheit für das Operationelle Programm 2007 bis 2013 geschaffen und es werden insoweit Änderungsanträge des Landes bei der Europäischen Union vermieden.

Die Überleitung der Fördersätze bei Fortsetzungsförderungen hat sich an dem in der Kabinetttvorlage zum Ausdruck gebrachten Ziel zu orientieren. Dabei sind die Interessen des Landes an einer zügigen Umsteuerung ebenso zu berücksichtigen wie der berechnigte Vertrauensschutz von Gemeinden (GV) an einer abschlussorientierten Ausfinanzierung der begonnenen Maßnahmen.

### **Anmerkung zur Experimentierklausel nach der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung mit dem Bund**

Die Experimentierklausel ermöglicht den Teilersatz der kommunalen Komplementärfinanzierung durch den geförderten Eigentümer unter bestimmten Bedingungen. Sie hat keinen unmittelbaren Sachzusammenhang mit der Festlegung der Fördersätze, so dass auf eine Regelung in diesem Erlass verzichtet wird. Die Experimentierklausel soll bei der Novellierung der Förderrichtlinien Stadterneuerung aufgegriffen werden. Insoweit wird das Diskussionsergebnis des Workshops am 15.08.2007 in Solingen weiterverfolgt.